**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 32=52 (1886)

**Heft:** 40

Rubrik: Ausland

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ihnen bie Rudzugslinien abgeschnitten werben, treten fie ben Rudzug an.

Ihre Angriffe bestehen meist in nächtlichen Uebersfällen und ihr Hauptkunststuck in bem Belästigen ber Armee ober ber Convois mahrend bes Marsches, namentlich in Baffen. Um baher vor ihnen geschützt zu sein, muß man stets bie Armee ober Broviantkolonne mit einem bichten Schwarm Plankler umgeben.

Bor ber Artillerie haben bie Afghanen, wie alle Naturvölker, einen heillosen Respekt. Daher benken wir auch, daß sich die Engländer die Sache hätten etwas erleichtern können, wenn sie einen Theil ihrer Felbartillerie durch die leichten und beweglichen Rasketenbatterien ersetht hätten, beren Schusse, bei aller Unsicherheit des Treffens doch auf wilbe Bolker, namentlich gegen Kavallerie, tiefen moralischen Einsbruck machen.

Den Ufghanen gegenüber hatten bie Englanber in mander Beziehung leichtes Spiel. Bon ihrer ausgezeichneten Artillerie gang abgesehen, maren fie mit Waffen ausgeruftet, welche ihnen geftatteten, ben Feind ichon auf 1000 Meter zu beschießen, mabrend biefer größtentheils über Flinten verfügte, beren Tragmeite 300 Meter nicht überftieg. Dies gab ben Englandern ben Bortheil, ihre Blieber bich= ter beisammen zu halten, um die Feuerwirkung noch au erhoben, fo bag es ben Afghanen unmöglich murbe, herangutommen und mit ber blanten Baffe zu fampfen, in beren Sandhabung fie ben Englanbern überlegen maren. Gbenfo bot ihnen bie Danorirunfahigfeit ber Afghanen Gelegenheit, burch umfassende Bewegungen, Flankenangriffe u. bgl. ben Wiberftand bes Feindes zu brechen.

(Fortfepung folgt.)

Militar: Geographie ber Someiz. Bon S. Bollinger, Oberft, Kreisinstruktor ber VI. Division. Zweite erweiterte und verbefferte Auflage. Burich, Berlag von Drell, Fügli & Co. Preis Fr. 2. 50. Bei Beginn unferer Offiziersbilbungsichulen mollen mir es nicht unterlaffen, auf biefes vorzügliche Lehrbuch über bie ichmeizerische Militargeographie aufmertfam ju machen. Dasfelbe entfpricht in vollstem Mage bem Umfang bes Unterrichts, welder in ben Offiziersbilbungsichulen in biefem Fach ertheilt mirb. Den Schulern wie auch ben Lehrern gibt es eine vortreffliche Wegeleitung. Das Buch gibt eine furze und flare Ueberficht über bie poli= tifden Grengen, bie Areal- und Bevolkerungsver= baltniffe, die Fluggebiete, die Bobengestaltung, die Rommunitationen und militarifche Grenzlage ber Fronten gegen Stalien, Frankreich, Deutschland und Defterreich. Besonders verdienftlich ift bie genaue Darftellung ber Bebirgeftragen. Bei ber Behand. lung ber Alpen hatten mir bie Gintheilung, mie fie fruber angenommen mar und wie wir fie in Bolatichet's Arbeit finden, vorgezogen. Die angenommene mag zwar ben Anforderungen von Klub: biften mehr entsprechen, ift aber - nach unferer Unfict - fur Offiziersbildungsichuler zu fehr in bas Ginzelne gebend.

In ber ersten Auflage sind einige Unrichtigkeiten bei Angabe von Wegen und Bruden vorgekommen. Dies tann nicht überraschen, wenn eine solche Arbeit sich nicht auf offizielles Material stüten tann. Alles hat ber Herr Berfasser nicht selbst bereisen und in Augenschein nehmen können. Die bei den Behörden, welche am ehesten Ausschluß zu geben im Stande sind, eingezogenen Erkundigungen reichen nicht aus. Oft erhält man von der Seite, wo man es am wenigsten erwarten sollte, unvolständige oder unrichtige Berichte. Es ist dies eine Erfahrung, welche der Versasser seiten mehrfach machen mußte.

Diese Fehler ber ersten Auslage sind in ber zweiten vermieden, wie aus solgender Stelle bes Borworts hervorgeht; in derselben wird gesagt: "Eine eigentliche Authenticität ist dieser zweiten Aussage durch die große Gefälligkeit des Ehess des eidgenössischen topographischen Bureau, Herrn Oberst Lochmann, verschafft worden, der die erste Ausgabe ber Durchsicht und der Korrettur der Herren eidgenössischen Ingenieur-Topographen Held, Imseld, Becker, Fahrländer, Reber, Lindemann, Haller und Leuenberger unterstellt hat."

Die sehr verdienstliche Arbeit kann nun ben Aspis ranten und Offizieren, ja Allen, die sich über die wichtigsten geographischen Berhältnisse unseres Lanbes, vom militärischen Standpunkt aus, unterrichten wollen, bestens empsohlen werben.

#### Angland.

Deutschland. (Gin Sisschlag auf ber Gifen. bahn) ift gewiß ein feltenes Greignig. Der "Rolner Btg." wird barüber aus Berlin gefchrieben: "Bei ber Ermittlung ber Urfachen ju ben vorgetommenen Erfrantungen und Tobesfällen an Bigichlag mahrent ter biesjahrigen Berbftubungen, welche auf Beranlaffung bee Rriegeminifteriums angestellt worben finb, hat fich unter anterm ergeben, baß in einem Falle die jum Tobe führenbe Ertrantung nicht nach einem Mariche ober einer Uebung, sonbern nach einer Gifenbahnfahrt eingetreten ift. Es ift babei nicht betannt geworben, ob ber betreffenbe Solbat in einem Gifenbahnwagen britter Rlaffe ober in einem gur Perfonenbeforberung eingerichteten Guterwagen ftattgefunden bat. Die Debryahl ber lettern ift nämlich bezuglich einer genugenben Luftzuführung mur mangelhaft eingerichtet; bie großen Schiebethuren an ben Lange feiten find zwar mahrend ber Sahrt geöffnet und bie in biefem Theile bes Wagens figenden Solbaten find zwar der Sonne auss gefest, aber fie haben boch wenigftens einen erfrifchenben Lufte Bug. Die in bem porbern und hintern Theil figenben Solbaten figen zwar im Schatten, bafur ift aber jebe Luftzufuhr fo gut wie abgeschnitten, benn nur an wenigen Guterwagen befinden fich in biefen Theilen an ben Langfeiten tleine Luftoffnungen, bie aber entichieben ungureichend find. Ber auf einem Militarguge einmal in foldem, mit folechter Luft erfulltem Bagen gefeffen hat, wird die Rothwendigteit einer vermehrten Bufuhr von frie fcer Luft in allen Guterwagen, gleichgultig ob fur Menichen ober Pferbetransport, anertennen. Durch Anbringen reichlich großer, burch Schieblaben nach Bebarf abfperrbarer Luftoffnungen in ben Quermanben ber Butermagen bezw. burch weitere Bugabe von tleinen Lufticornfteinen in ber Dede bes Bagens ließe fich biefem Uebelftande leicht abhelfen. Den meiften Militarbeforbes rungen auf Gifenbahnen geht ein furzerer ober langerer Darfd, bei ben Berbftubungen fogar am Schluß berfelben ein ganger llebungstag voran; ber Solbat tommt alfo burchichwist unb burchnäßt in ben Gifenbahumagen und bie fich hierbet von feltft ergebenben feuchten Ausbunftungen beburfen um fo mehr einer frifchen Luftzufuhr, ale bei langerer Gifenbahnfahrt ber Aufenthalt in terartig verborbener Luft ber Befundheit nachtheilig fein muß.

- (Der neue Gouverneur von Berlin.) Der Raifer hat ben bisherigen Militarbevollmächtigten in St. Betere, burg, General ber Infanterie und Generalabiutanten von Berber, jum Gouverneur von Berlin ernannt. Bernharb von Berber wurde 1823 ju Botebam geboren, befuchte bas Rabettentorps und wurde 1840 ale Sefonbelientenant im 1. Barberegiment 3. F. angeftellt. 1846 gu bem 1859 aufgelosten tombinirten Garberefervebataillon tommanbirt, 1852 gum Bremierlieutenant beforbert, von 1852-1854 Abjutant bes Lehrinfanteriebataillone, vom 11. Mat 1854 in gleicher Stellung bei ber 1. Garbes infanteriebrigabe, erfolgte 1855 feine Ernennung gum Saupts mann und 1857 biejenige jum Rompagniechef im 1. Garberegis ment g. F. 1858 murbe er jum Flugelabjutanten, 1859 gum Major und 1860 unter Belaffung ale Flugelabjutant jum Roms manbeur ber Garbeunteroffigier. Rompagnie ernannt. Sierauf 1861 mit ber Suhrung bes Garbejagerbataillone beauftragt, er= folgte 1863 feine Beforberung jum Dberfilieutenant. Fur bie Dauer bes mobilen Berhaliniffes 1866, unter Belaffung in feiner Stellung beim Ronig, jum Rommanbeur bes Barbefüfilterregis mente, 1866 jum Dberft ernannt, machte er im öfterreichifchen Felbjuge bie Befechte und Schlachten bei Burtereborf, Stalit, Roniginhof und Roniggrat mit. Dit bem Orben pour le merite beforirt, wurde er 1866 in ber Stellung ale Rommanbeur bes Garbefüfilierregiments bestätigt, um forann 1869 als Militarbevollmächtigter nach St. Betereburg berufen zu werben. 1870 erfolgte feine Beforberung jum Generalmajor, unter gleich: zeitiger Ernennung gum Beneral à la suite bes Konige, und 1875 fein Avancement jum Generallieutenant. 1876 murbe er gum Generalabjutanten bes Raifere ernannt, und 1884 ihm ber (M.B.) Rang ale General ber Infanterie verlieben.

- (Die Betheiligung von Offizieren an Bette rennen.) Ueber bie Theilnahme ber Offigiere an ben öffente lichen Wettrennen find nach ber "A. Ab. 3tg." folgende Bestim. mungen Allerh. Orts erlaffen worben. § 1. Als öffentliche Rennen find folche angufeben, bie bem Schiebsfpruch bes burch bas Reglement für die Rennen vom 11. April 1881 angesetten großen Schiebsgerichte unterliegen. § 2. Die in biefem Reglement enthaltenen Feftfetungen find von allen Offizieren Meiner Armee auf bas Benaueste zu beachten. § 3. Ative ober gur militarifchen Dienftleiftung eingezogene Offiziere burfen bei Bett. rennen nur in Uniform und zwar ter Regel nach im Baffenrod zc. reiten. Bei Barforce-Jagbrennen ift ber rothe Frad zc. geftattet. S. 4. Allen Offizieren Meiner Armee ift es verboten : a) mit Jodens ober mit herren, bie nach bem 1. Juli 1886 in Deutschland mit Jodeps geritten haben, im Rennen gu tonfurriren. b) Bferbe ju reiten, beren Befiger nicht einen ftanbesgemaßen Umgang fur Offiziere bilben. c) Gelbentichabigungen irgend welcher Art - felbft in ber Form von Reifefpefen und Diaten - angunehmen, falls fie Pferbe reiten, welche anderen herren gehoren. d) Berbindungen behufe gemeinschaftlichen Bals tens von Rennpferden mit Berfonen, die nicht einen ftanbeegemagen Umgang bilben, einzugehen. § 5. Das Betten mit erheblichen Summen, bie nicht fofort baar erlegt werben tonnen, ift gleich bem Sagarbiviel ftrafbar; mit Buchmachern over fonftigen nicht ftanbesgemäßen Berfonen zu wetten, ichließt einen Berftoß gegen bie Stanbespflichten in fich. § 6. Werben aftive Offiziere jum Mitgliebe bes Borftanbes eines Bereins, welcher öffentliche Rennen abhalt, gewählt, fo bedurfen fie gur Unnahme ber Babl ber Genehmigung ihres Regiments. 2c. Rommandeurs, bezw. ihres nachften Dienftvorgefehten. § 7. Der jeweilige Chef bes Militarreitinftitute bilbet mit einigen, von ihm auszumahlenben und Dir namhaft ju machenben Offizieren eine ftanbige Auffichtebehörbe fur bie Betheiligung ber Offigiere an ben öffentlichen Rennen. Er hat im Auge gu behalten, baß fich teine ben gegenwärtigen Beftimmungen ober fonft bem Unfehen bes Offizierftandes wiberfprechenden Digbrauche einschleichen,- und ift berechtigt, burch bie betreffenden Regimentes ic. Kommanbeure jum Fruhftud Thee genoffen. Der ichwarze Raffee murbe ein Bericht über einzelne Offiziere einzuforbern und begutachten gu gutes Mittel gur Lofchung bee Durftes. Die Bubereitung ber

laffen. Etwa von ihm als anftogig befundene Thatfachen hat er burch Rorrespondeng mit ben fur ehrengerichtliche Angelegenheiten verorbneten Dienftvorgefesten ber betreffenben Diffigiere gur Ahnbung zu bringen, bezw. eine allgemeine Abftellung anguregen. Ereten hierbei nicht auszugleichende Deinungeverschiebenheiten swifden ihm und einem tommanbirenben General ein, fo hat er an Dich birett zu berichten. Gin Gleiches foll gefcheben, fobald von vornherein ber Erlag allgemeiner, fur bie gange Urmee gultiger Bestimmungen erforberlich erfcheint.

Defterreich. (Uebungemariche im Eprol.) Der "Armees und Marine-Beitung" wird gefchrieben : Wie fast alls jahrlich, fo wurden auch beuer im Monate Juli von ben Truppen in Eprol mehrtägige Uebungemariche im Gebirge vorgenom= men. Diefen Uebungen liegt bie 3bee - ben Truppen Belegenheit geben, fich in ber futzeffive gesteigerten Bewaltigung von Marichleiftungen im Bebirge ju üben - ju Grunde ; aber auch ber Rothwendigfeit, fich genaue Landestenniniffe ju verschaffen, wird burch biefe Uebungen entsprochen. Der Umftanb, bag bie Berpflegung im Gebirge, beziehungemeife ber Nachichub an Lebens. mitteln im Gebirgefriege außerft ichwer ift, bedingt, bag ber Mann bie Berpflegung - auf brei bis vier Tage - felbft mit: tragen muß, was allerbinge ale Mehrbelaftung bee Mannes bei größeren Marichleiftungen nur auf Roften berfelben gefchehen fann. Ungeachtet biefes Umftanbes, haben wir gerabe in ben Uebungen in Gubinrol vortreffliche, mitunter gerabezu hervors ragenbe Marichleiftungen ju regiftriren.

Für gewöhnlich treten auf parallelen Marichrichtungen zwei in je eine Rriegetompagnie ju zwei ober vier Bugen formirte, unter Rommando eines Sauptmannes ober alteren SubalterneDffigiers ftehenben Kolonne, ben Darich auf bie Dauer ber mehrtagigen Uebung an. Die Leitung biefer Uebungen bei beiben Rolonnen obliegt einem Stabsoffizier, welcher feinen Aufenthalt balb bei ber einen, balb bei ber anderen Rolonne nimmt und in biefer Beife auf Ausführung ber Marichbewegung, bann Durchführung ber Befechteubungen mit Begenfeitigfeit Ginfluß nimmt.

Berfolgen wir ben Darich zweier folder felbftfanbigen Ros lonnen, jebe in ber Starte von 3 Offigieren unb 100-150 Dann, aus Abtheilungen eines in Gubiprol bislogirten Infanterieregiments gebilbet, bie eine Marichtour auf bie Dauer von vier Tagen in's Gebirge antreten, und wir werben ben praftis iden Berth folder Uebungen wohl ju ermeffen wiffen. Jeber Rolonne ift eine Sanitatepatrouille - mit je einer Eproler Sanitatefragen ausgeruftet - zwei Mann ale Bionniere und in entsprechender Angabl Offigierebiener beigegeben. Jeber in ber Rolonne eingereihte Dann tragt einen viertagigen Berpfleges vorrath, beftebend in : frifdem Gleifch, Ronferven, Brob, Reis, Tabat, bann Raffee, Buder, Thee und Rhum, nebft fonftigen gur Bubereitung ber Menagen erforberlichen Biftualien berartig mit fich, baß eine folche Rolonne auf bie Dauer von vier Tagen ohne jeben Dachichub von Rahrungemitteln ober fpatere Gintaufe eris fliren tann. Bemertenewerth hiebei ericheint noch, bag ftellen= weise bie Mannichaft zum Abtochen felbft bas Bolg mittragen muß, wenn man voraussichtlich auf folden Almen ju nachtigen, refp. abzutochen gebentt, wo fein Bolg vorzufinden ift. Um bas Fleifch auf brei bis vier Tage in geniegbarem Buftanbe gu erhalten, wurden mehrfache Berfuche angeftellt, welche bie Erfah. rung ergaben, bag bas Fleifch, gut eingefalzen und in Grungeug gehullt, ober mit Salicplfaure praparirt, felbit bei größter Dipe nach brei bie vier Tagen noch ohne jeden fchlechten Geruch geblieben war und bemnach genoffen werben tonnte. Die Suppe, von biesem Fleisch zubereitet, war schmadhaft und mit einiger Beigabe bes Liebig'ichen Fleischertrattes fogar ein vorzügliches Nahrungemittel. Für bie hauptmahlzeit wurde gewöhnlich erft Abende abgetocht, fur ben Tag über aber gebratenes Fleifch am Bortage gleichzeitig mit ben Menagen gubereitet - bann Rafe, hartgetochte Gier u. bgl. mitgenommen. Desgleichen murte Abends ichwarzer Raffee gefocht und biefer fur bie Mitnahme am nachften Tag in bie Felbftafchen gethan, bes Morgens aber

Menagen erfolgte in bem vom Manne mitgetragenen Rochgesschirt, mit welchem ein jeber Mann — nebft einer Angahl Spaten für die ganze Kolonne — ausgerüstet war. Bergegens wärtigt man sich nun bas Gewicht und ben Umlang jener Berspsiegsartifet, welche ber Mann für seine Erhaltung auf vier Tage mitträgt, bann baß biese mehrtägigen Uebungen in voller Marschausrüftung im Monate Juli — also bei ber größten in Sübtyrol herrschenden hibe — angetreten werben, so kann es als lobenswerthe Leiftung betrachtet werben, wenn täglich 8—9 Stunden erklusive der zweiftundigen Raft auf hüchst beschwerlichen, sehr stellen Saumwegen, Fußsteigen oder selbst auch nur im Klußbette einer Torrente, nicht selten auf ganz unwegsamen, steinigen Boden marschirt wird.

Ber langere Bett in Gub-Tyrol in Garnifon mar, wie bies gegenwartig besonders bei einem Infanterieregiment ber Fall ift, tonnte Beifpiele anführen, wo abnliche Rolonnen vier Tage binburch, um 4 Uhr fruh aufgebrochen waren und nach taum zweis ftunbiger Raft erft um 11 Uhr Rachts am Blage anlangten, auf welchem abgefocht und bas Rachtlager aufgefchlagen murbe. Gine Truppe, welche folhe Leiftungen jahrein jahraus veranicaulicht, bei welcher faft jeber Dann burch brei Jahre feiner prafenten Dienftleiftung brei ahnliche Bebirgetouren mitmacht, tann Marfcbewegungen im Ernftfalle mit voller Buverficht ents gegenfeben, eine folche Eruppe tann barauf rechnen, bag fie mit voller Bahl an ben Begner beranguruden im Stanbe fein wirb. Aus allbem leuchtet ber praktifche Berth biefer mehrtägigen Maricubungen gur Benuge bervor. Man gebe aber auch anberen Infanterieregimentern burch häufigeren Barnifonewechfel in Eprol Belegenheit, fich Marfchtuchtigfeit im Bebirge eigen gu machen. Dies murbe fich befonbere fur jene Regimenter eme pfehlen, bie in ihren Reihen teine Bebirgebewohner befigen, benn gerabe Regimenter, bie fich aus Gebirgegenben ergangen, tonnen leichter Uebungen auf einem Terrain entbehren, auf bem fie fojufagen aufgewachfen, in beffen Bewältigung fie von Rindheit auf "geubt" finb !

# Berichiedenes.

- (Manöverberichterstattung.) Die "Armees und Marines — (Manobervetrigterstatting.) Die "Armees und Rattnes Beitung" Rr. 152 schreibt : In ben militarischen wie auch in journalistischen Kreisen Wiens wird gegenwärtig eine Neuerung viel besprochen, welche gewissen Misständen in ber Manöverz und Kriegsberichterstattung ein Ende machen soll. Nach ber Melbung einer ungarischen Zeitungskorrespondenz, die übrigens ber Wahrheit entspricht, hat das Kriegsministerium beschilossen, abs weichend von dem bisherigen Modus, zu den großen, in Answickent bet Geilers und der gegeben großen, in Answickent bet Geilers und der wefenheit bes Raifere und ber gelabenen fremblanbifden Offis giere flattfindenden Berbftmanovern teine Berufsjournaliften mehr Bugulaffen, refpettive ber Manoveroberleitung teine Journaliften ju attachiren. Dit ber Berichterftattung über ben Berlauf ber Manover wird ein eigenes, vom Rriegeminifterium bereits be-ftelltes, ausschließlich aus Militars bestehenbes Bregbureau betrant werben. Diefes Bureau ift berufen, feinerzeit im Rriegs. falle ebenfalls ausschließlich bie gesammte militarische Berichter= stattung fur bie Breffe zu beforgen. Diefe Dagnahme ift mit Rudfict auf die mertwurdige Art, mit welcher eine gewife Gorte von Berichterftattern und unfreiwilligen Bippchen 3. B. im vorts gen Jahre, Die "Rriegsberichterftattung" bet ben St. Boltener und anteren Manovern bewies, gewiß fehr ertiarlich; auch hat es zweifellos fein Gutes, wenn fich febergewanbte Generalftabler im Bregbureau ber Manoverleitung ihre ichriftftellerifchen Sporen verbienen; von einer mertwurdigen Auffaffung bes Beitungswefens aber geht man bei einer folden Magnahme benn boch aus. Beiches Journal wird und muß fich benn bie Berichte jenes Bregbureaus aufottropiren laffen ? Die offiziellen Blatter gewiß, jeder anderen Beitungeredaktion aber fieht es volls tommen fret, die Aufnahmen von Berichten ju verweigern, bie ifr in ben Rahmen ihres Blattes nicht vaffen, mogen fie nun von welcher Seite immer tommen. Die Rebattion hat bas vollfte Recht, Jenen fennen zu lernen, ber ihr berichten foll, fich mit feiner Schreibmeife einverftanben ober nicht einverftanben gu erflaren - eine "militarifcoffizielle" Berichterftattung eriftirt fur fie nur injoweit, ale fie biefelbe anerfannt. Dan wird alfo auch bie Bofition ber Beitungerebaftionen in Betracht gieben muffen, wenn man die erwähnten Dagnahmen mit Erfolg burchs führen will. Auch ware es bet bem heutigen Stanbe ber allge-meinen Bebre, ja ber Lanbsturmpflicht burchaus nicht gefehlt, wenn man im Bebarfefalle außer ben bem Pregbureau attachtren

Militars auch folche Schriftfteller ohne Militarcharatter berangiehen wurde, beren Charafter, Renntniffe und Gahigfeit eine auch für die Deffentlichteit erfpriegliche Berwendung ihrer Feber im Dienfte ber heeresteifung erwarten ließe. — Die "Deutsche heeres-Zeitung" widmet diesem Thema einen intereffanten Erstiel, in dem es heißt: "Ber die Berichte über die herbftubuns gen in ben größeren beutichen Beitungen verfolgt hat, tonnte fich gen in den großeren veulimen Beitungen beitogt var, tonne pa häufig des Eindruckes nicht erwehren, daß hiedet des Guten zuviel geschah. Jedenfalls ist diese Art von Berichterstattung in den letteren Jahren ausgeartet und es ist vollständig begründet, daß man fich auch bei uns mit Erwägungen tragt, in welcher Art ein weiteres Umfichgreifen biefer Berichterftattung verbinbert merben tann. Db nun ber von Defterreich aus gemelbete Beg ber richtige ift, tonnen wir hier fuglich unerortert laffen; wir möchten jeboch in Bezug auf unfere Berbftubungen bas Beispiel Friebrichs bes Großen bei feinen berühmten Manovern bei Spanbau 1753 empfehlen. Sollen bie Truppen zeigen, mas fie tonnen, bann gibt es nur zwei Bege. Entweder jede Berichterftattung wird verhindert; fo verfuhr Friedrich der Große 1753, ober die Bes richterftattung muß von Berfonen beforgt werben, welche wiffen, was fie zu fagen und was fie zu verschweigen haben. Daß bas bei unseren Berichterstattungen haufig nicht beachtet worben ift, bafur legen bie Beitungen ber lesten Jahre Beugniß ab, abges feben bavon, bag berartige Berichte häufig genug eher fur bie Rinberftube als fur verftanbige Menichen ober gar fur Militars bestimmt gewefen gu fein icheinen. -Die folimmften Fehler einer Beitung find Langweiligfeit, fpate Rachrichten und mangels hafte Nachrichten. Da jebe um bes Befchaftes willen biefe brei vermeiben will, fo wurde manches in bie Daffen geworfen, bas beffer nicht gefagt worben ware, und um Jebem bie Roft fcmade haft zu bereiten, mußten bie Berichte in einem blubenben, ans giehenden Sinle gehalten fein. Daburch ift ein formlicher Bettftreit ber Beitungen unter fich entstanden, und baß gerabe hiers burch ber hauptschaben angerichtet worben ift, liegt auf ber hanb. Rach unferem Ermeffen tommt es barauf an, biefen Betiftreit zu verhindern; ob bas geht, ift eine andere Frage. Auch hier fann Friedrich ale Borbild bienen: Bas ber große Ronig gefagt haben wollte, bafür forgte er; er fchrieb bann fogar felbst Be-richte für bie Deffentlichteit ober er biktirte folche. Sollte es heute nicht möglich fein, mit biefer Arbeit Manner ju betrauen, bie etwas tonnen, welche fo etwas gerne übernahmen, wobei nicht einmal nothwendig ware, bag bie Betreffenben attiv finb; aber wohl muffen biefelben wiffen, baß fie fur thre Berichte verants wortlich find, und baß fie wegen berfelben gur Berantwortung ge-zogen werben tonnen. Wir glauben, baß fich bieferart biefe Begogen werben tonnen. Wet gatori, daß fich biefetatt biefe De-richterstattung regeln ließe, ohne ein sogenanntes "Bresbureau" einzurichten: Allerdings mußte zwei Umstanden Rechnung ge-tragen werben, beren Nichtbeachtung unbedingt Mishelligkeiten nach fich gieben murbe. 1. Die Militarbehorben haben bie Auswahl unter ben ihr namhaft gemachten Berichterflattern; 2. große Beitungen — unbeschabet ihrer politifchen Stellung . gleichmäßig gur Berichterftaltung gugelaffen. Gefchieht bas lege tere nicht, fo burfte fich bie Macht bes Gelbes wirkfamer zeigen, als alle anberen Dagregeln. Das aber muß man verftanbigere weise gu verhuten fuchen.

— (Bagenzelte.) Aus England wird aus Bimblebon eine neue praktische Ersindung signalisirt. Bekanntlich kampiren im Sommer die Freiwilligen in den Uebungslagern in Zelten, für welche die Truppen eigene Zeltwagen, ähnlich dem schweizerischen Barkwagen mitführen. Hautwagen kanlich von den Viktorias Schügen kam zu der Einsicht, daß die Zeltsfangen entbehrt werden könnten, wenn der Zeltwagen selbst das Gerüste bilde. Zu diesem Zwecke braucht nur die Blache größer gemacht zu werden Er bat nun Wagen konstruirt, bei welchen an den eisernen Bösgen über dem Wagenkasten das Zeltbach angedracht ist, während die Zeltwande an diese Bogen aufgerollt und seitgeschnalt werden. Die Seltenwände kommen auf die Höße des Kastenrandes, die Borderz und hinterstelle des Zeltes auf den vordersten und hintersten Bogen. Das Zeltdach bildet für gewöhnlich zugleich Blache und bleibt in der Negel sest. Durch Lossichnalen, Abrollen und Berbinden wird rund um den Wagen ein großes, staches Zelt bergestellt, welches 60 Mann momentan aufnehmen kan nund für 30 Mann Raum zum Schlasen bietet. Das Ausspannen tes Zeltes bedarf fünf, das Aufrollen vier Rinuten Zeit. Diese Wagen sind unter dem Ramen "Schlibkröten" berreits populär und sollen noch größere Versuche damit in Albershot

porgenommen werben.

Un bem Bagen ift eine feste Ruche mit senkrechtem eifernem Drehzapfen angebracht. Die Ruche kat 4 Reffel, welche zusammen 40-50 Kilogramm Fletich mit Suppe tochen können. Durch bas Orehzapfenspstem tann je einer ber Reffel hinten an ben Bagen gebreht werben, wo die Köche stehen oder gehen. Es ift somit Bagaquwagen, Ruche, Belt fur 30 Mann und Ruchensproviant alles in einem zweispännigen Fuhrwerke vereinigt. Für schweizerische Berhältnisse waren einzelne dieser Beigaben

fur ichweizerische Berhaltniffe waren einzelne biefer Beigaben sehr wunschenswerth, 3. B. Belt bei bem Stabsfourgon, Belt und Ruche für die Offiziere bei dem Bataillonsfourgon. Die Rüche selbst läßt fich auch auf Baftsattel anbringen. A. S.